

Bioabfallsammlung



Seit Ende 1999 werden in allen Mitgliedsgemeinden des "Zweckverbandes Abfallsammlung" Bioabfälle getrennt gesammelt.

Jedes Grundstück erhält zusätzlich zur Restmülltonne eine Bio-Tonne. Wer alle anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert oder landwirtschaftlich verwertet, kann schriftlich eine Befreiung von der Bio-Tonne beantragen.

In die Bio-Tonne gehören alle kompostierbaren Abfälle aus Haushalt und Garten. Die Bio-Tonne wird alle 14 Tage abwechselnd mit der Restmülltonne abgefahren!

Die Abfuhrtermine für die Bio-Tonne können Sie dem [Abfallkalender](#) entnehmen oder bei Ihrer [Stadt-/Gemeindeverwaltung](#) erfragen.

In die Bio-Tonne gehören :	In die Bio-Tonne gehören nicht :
<ul style="list-style-type: none">• Kompostierbare Abfälle aus dem Garten<ul style="list-style-type: none">- Rasenschnitt, Laub- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt- Blumen, Zierpflanzen ohne Erde- Schnitt-/Topfblumen ohne Topf/ Erde• Kompostierbare Abfälle aus der Küche<ul style="list-style-type: none">- Obst-, Gemüse-, Salatreste (auch Zitrusfrüchte)- Kaffeesatz, Filtertüten- Teesatz, Teebeutel- Speise- und Lebensmittelreste- Altes Brot, Gebäck- Kartoffel-, Eier-, Nußschalen- Benutztes Küchenpapier- Papiertaschentücher	<ul style="list-style-type: none">• Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Glas• Straßenkehrriech, Sand, Steine• Staubsaugerbeutel• Steine, Bauschutt• Asche, Zigarettenkippen• Windeln, Tampons, Binden• Sonderabfälle• Lebensmittel aus Gastronomiebetrieben und Kantinen• behandelte Holzabfälle

Packen Sie kompostierbare Küchenabfälle bitte **nicht in Plastiktüten ein, bevor Sie sie in die Bio-Tonne geben! Plastiktüten bereiten bei der weiteren Behandlung der Bioabfälle große Probleme. Verwenden Sie auch keine angeblich kompostierbaren Plastiktüten. Diese verursachen ebenfalls Probleme im Bioabfall, da sie bis zur Anlieferung in der Verwertungsanlage noch nicht abgebaut sind und gleichermaßen aussortiert werden müssen, da die Anlage nicht zwischen einer kompostierbaren und einer echten Plastiktüte entscheiden kann. Wickeln Sie nasse Abfälle stattdessen in Zeitungspapier ein!**

(Sie können mit wenigen Handgriffen aus alten Zeitungen auch selbst eine Sammeltüte für Ihre Bioabfälle in der Küche basteln. Die [Faltanleitung](#) finden Sie in der Kategorie "Tips und Tricks" unter dem Menüpunkt "Service".)

Hinweis: Für die Bio-Tonne wird keine gesonderte Gebühr erhoben. Sie wird aus dem Gebührenaufkommen der Hausmüllabfuhr finanziert.

Altpapiersammlung



Seit 2005 wird Altpapier in allen Städten und Gemeinden über ein eigenes Sammelgefäß gesammelt, die sog. "Papiertonne". Es handelt sich dabei um ein 240 Liter Systemgefäß mit einem blauen Aufkleber und einem blauen Deckel. Jedes an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossene Grundstück erhält die Papiertonne.

Vorhandene 120 Liter, 240 Liter und 360 Liter Restmüllgefäße werden jeweils durch eine Papiertonne ergänzt (ausgenommen hiervon sind Austauschgefäße bei Abmeldungen der Bio-Tonne).

660 Liter Restmüllgefäße können bis zu 3 Papiertonnen erhalten. 1.100 Liter Restmüllgefäße können mit bis zu 5 Papiertonnen oder auf Wunsch auch mit einer 1.100 Liter Papiertonne ergänzt werden.

Die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Abfuhrtermine der Papiertonne können Sie Ihrem [Abfallkalender](#) entnehmen oder bei Ihrer [Stadt-/Gemeindeverwaltung](#) erfragen. Auch an den Wertstoffhöfen können Sie Altpapier abgeben.

In die Papiertonne gehören :	In die Papiertonne gehören nicht :
<ul style="list-style-type: none">• Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte• Kataloge, Telefonbücher• Faltschachteln• Schreib-, Computerpapier• Verpackungen aus Papier und Pappe	<ul style="list-style-type: none">• stark verschmutzte Papiere (Restmüll)• abgelöste Tapeten (Restmüll)• Kohle- und Hygienepapier (Restmüll)

(Mit Kunststoff oder Metall beschichtet Papiere, wie Milch- und Safttüten, Kaffeeverpackungen, Alupapier, usw. gehören in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne).

Hinweis: Für die Papiertonne wird keine gesonderte Gebühr erhoben. Sie wird aus dem Gebührenaufkommen der Hausmüllabfuhr und den Erlösen aus der Vermarktung des gesammelten Altpapiers finanziert.

Gelber Sack/Gelbe Tonne



Der Gelbe Sack/die Gelbe Tonne wird regelmäßig alle 4 Wochen abgeholt. Die Termine entnehmen Sie bitte Ihrem **Abfallkalender** oder fragen Sie Ihre **Stadt-/ Gemeindeverwaltung**.

Die Gelbe Tonne können Sie bei Ihrer **Stadt-/ Gemeindeverwaltung** beantragen.

In den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören :	In den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören nicht :
<p>Verpackungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall (Dosen und ähnliche Metallbehälter wie z. B. Wurst-, Fisch- Getränkedosen) • Aluminium (Alufolie, Menueschalen usw.) • Kunststoff(Kunststoffflaschen, Kunststoffbecher, Kunststoffolien, Styropor und sonstige Kunststoffe) • Verbundstoffen (Milch-, Safttüten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Papier, Pappe, Karton (=Altpapiersammlung) • Glas (=Glascontainer) • Verpackungen mit Restinhalten (=Restmüll) • Verpackungen von schadstoffhaltigen Gütern (=Sondermüll) • stark verschmutzte Verpackungen (=Restmüll) • andere Abfälle als Verpackungen (auch nicht wenn Sie aus dem gleichen Material wie Verpackungen bestehen)

HINWEIS: Pfandpflichtige Getränkedosen und Kunststoffflaschen dem Händler zurückgeben!

Im Landkreis Fulda haben die Bürger die Wahl, ob sie entweder Gelbe Säcke oder Gelbe Tonnen zur Sammlung ihrer Verpackungsabfälle nutzen wollen. Sollte das Volumen der Gelben Tonnen nicht ausreichen, können ergänzend Gelbe Säcke verwendet und zur Abfuhr bereitgestellt werden. Bitte verwenden Sie die Gelben Säcke nicht als kostenfreie Plastiktüten zur hausinternen Sammlung um sie dann später in die Gelbe Tonne zu geben. Gelber Sack in Gelber Tonne entspricht nicht den Vorgaben der Systembetreiber.

Mit der Abfuhr der Gelben Säcke/Gelben Tonnen im Gebiet des Landkreises Fulda haben die Träger der Verpackungsabfallsammlung (sog. "**Duale Systeme**") seit Januar 2017 die Firma "**Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co KG**" beauftragt. Bei Problemen mit der Abfuhr der Gelben Säcke und Tonnen wenden Sie sich bitte direkt an die Firma **Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co KG** (Tel.: 0 66 59 / 97 88 - 88).

Hinweis: Die Gelbe Tonne/ Gelber Sack wird von den Trägern der Verpackungsabfallsammlung (sog. "**Duale Systeme**") finanziert. Alle Hersteller von Verpackungen müssen je nach Größe, Gewicht und Material der Verpackung ein Lizenzentgelt an die jeweiligen Systemträger zahlen. Beispiel für ein Lizenzzeichen ist der "Grüne Punkt".

Hausmüllabfuhr



An allen Grundstücken fährt ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen regelmäßig die Restmülltonnen ab. Es gibt 120 Liter, 240 Liter, 360 Liter, 660 Liter und 1.100 Liter Müllgefäße.

Die Müllgefäße sind **elektronisch gekennzeichnet**. Bei jeder Abfuhr wird elektronisch überprüft, ob das zur Leerung bereitgestellte Gefäß bei der Stadt/Gemeinde veranlagt ist und zulässigerweise geleert werden darf. So werden missbräuchliche Entsorgungen verhindert.

Die Hausmülltonne ist nur für solche Abfälle, die nicht verwertet werden können. Alle Abfälle, für die gesonderte Sammelsysteme bestehen (Bioabfall, Altpapier, Verpackungen, Elektrogeräte, Bauabfälle usw.) gehören nicht in die Restmülltonne.

Um künftige Probleme bei der Abfuhr auszuschließen, sollten Sie regelmäßig die seitlich angebrachten „Strichcode-Aufkleber“ auf den Müllgefäßen überprüfen, ob diese die korrekten Daten zum Standort, zur Art und Größe des Müllgefäßes sowie zum Abfuhrintervall enthalten.

Bei Unstimmigkeiten, Änderungen der Müllgefäßgrößen oder des Abfuhrhythmus sollte unverzüglich die jeweilige [Stadt-/Gemeindeverwaltung](#) informiert werden, damit eine kurzfristige Korrektur erfolgen kann.

Die Größe der Müllbehälter richtet sich nach der Anzahl der angeschlossenen Personen. Für jede Person müssen 7,5 Liter Gefäßraum pro Woche zur Verfügung stehen. Sie können Ihr Müllgefäß wahlweise alle 14 Tage oder alle 4 Wochen abfahren lassen. Zusätzlich wird die Bio-Tonne grundsätzlich alle 14 Tage abgefahren.

Für vorübergehend anfallende Mehrmengen können Sie zusätzlich auch Müllsäcke verwenden, die Sie an Ihre [Stadt-/Gemeindeverwaltung](#) erhalten.

Die Abfuhrtage für die Restmülltonnen können Sie bei Ihrer [Stadt-/Gemeindeverwaltung](#) erfragen oder den [Abfallkalendern](#) entnehmen.

Elektroaltgeräte

Alte elektrische/elektronische Geräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen oft auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe.

Sie dürfen nach dem „Elektro-Gesetz“ nicht über den Haus- oder Sperrmüll entsorgt werden und sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.



Elektrogroßgeräte werden gebührenfrei an jedem Hausgrundstück abgeholt.



Hierzu zählen insbesondere Wasch-/Spülmaschinen, Trockner, Schleudern, Elektroherde, Kühl-/Gefriergeräte, Fernsehgeräte, Monitore u.ä.

Melden Sie Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung, dass Sie ein Altgerät entsorgen wollen. Diese teilt Ihnen den Entsorgungstermin mit, an dem Sie es zur Abholung am Straßenrand bereitstellen können.

Elektrokleingeräte können Sie an allen Wertstoffhöfen gebührenfrei abgeben.

Hierzu zählen insbesondere Geräte der :

- Unterhaltungselektronik (CD-/DVD-Player, Radio, Videorekorder/-kamera, Hifi-Anlage u.ä.)
- Informationstechnik (Taschenrechner, Telefon, Handy, Fax, Laptop, Drucker, Scanner, Computer (ohne Monitor) u.ä.)
- elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Werkzeuge (Fön, Mixer, Toaster, Bügeleisen, Rasierer, Staubsauger, Küchenmaschine, Bohrmaschine, Akkuschauber, Elektrohobel, Elektroschleifer, LötKolben u.ä.)
- elektrische Spielzeuge (Gameboy, Fernlenkauto u.ä.)
- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren

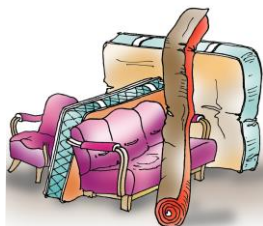


Hierbei gelten besondere Vorgaben: Elektrokleingeräte dürfen nicht länger als 25 cm

Zusätzlich können Sie alte Elektrogeräte (Groß- und Kleingeräte) auch an der **Annahmestelle** bei „Grümel gGmbH“, Steubenalle 6 in Fulda (ehemalige US-Kaserne) abgeben (montags bis donnerstags 7.00 bis 15.30 Uhr, freitags 7.00 bis 12.30 Uhr).

Hinweis: Vertreiber von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² sind gesetzlich zur kostenlosen Rücknahme eines Altgerätes bei Kauf eines gleichartigen Neugerätes verpflichtet. Ohne Neukauf eines Gerätes sind Vertreiber nur zur kostenlosen Rücknahme von bis zu 5 Altgeräten verpflichtet, deren Kantenlänge nicht größer als 25 cm ist. Kleinere Vertreiber können Altgeräte freiwillig zurücknehmen, dürfen hierfür aber kein Entgelt verlangen.

Sperrmüll-/Altholzabfuhr



Jeder Haushalt (nicht in der Stadt Fulda) kann bis zu 2 mal im Jahr haushaltsübliche Mengen Sperrmüll (max. 4-5 m³) gebührenfrei abholen lassen.

Hierzu gehören nur Abfälle aus Privathaushalten (Möbel und größere Einrichtungs-/ Gebrauchsgegenstände), die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen und die man bei einem Umzug üblicherweise mitnehmen würde. Einzelne Teile dürfen höchstens zwei Meter lang, einen Meter breit und nicht schwerer als 50 kg sein.

Melden Sie bitte die zu entsorgenden Gegenstände im Einzelnen an. Bei der Anmeldung oder kurze Zeit später erfahren Sie den genauen Entsorgungstermin. Je nach Anzahl der bereits vorliegenden Entsorgungswünsche in den einzelnen Städten und Gemeinden erfolgt die Abholung innerhalb von 4 bis 6 Wochen.

Entsorgungsbedarf können Sie beim **Sperrmülltelefon: 06 61 / 6006-78 78** oder online unter www.abfallwirtschaft-landkreis-fulda.de anmelden.



Sperrmüllgegenstände aus verwertbarem **Holz** werden von einem eigenen Fahrzeug abgeholt. Stellen Sie Holzabfälle (z.B. unbehandelte, lackierte, beschichtete Möbel aus Massivholz oder Holz furnier wie Tische, Schränke, Stühle, Bänke, Bettgestelle, Holzregale u.ä.) deshalb bitte getrennt vom übrigen Sperrmüll bereit!

Hinweis: Wegen der unterschiedlichen Fahrzeugauslastung können zeitliche Verzögerungen zwischen den Abfuhr von Altholz und Sperrmüll entstehen.

Bei der Sperrmüll-/Altholzabfuhr werden **nicht mitgenommen:**

- Abfälle aus **Geschäfts-/Gewerbebetrieben** und **größere als haushaltsübliche Mengen** (z. B. aus umfangreichen Hausentrümpelungen oder Haushaltsauflösungen)
- Abfälle aus **Umbau-, Bau- und Renovierungsmaßnahmen** (Waschbecken/Toilettenschüssel, Decken-verkleidungen, Fußbodenbeläge, verschmutzte Baufolien, Türen, Fenster u.ä.)
- **Bau- und Außenhölzer** (Zäune, Fenster, Türen, Geländer, imprägnierte Hölzer wie Dachlatten/-sparren, Gartenmöbel und Gartenspielgeräte oder Kleintierställe aus Holz). Sie gelten wegen der Imprägnierung oder Behandlung mit Holzschutzmitteln als "gefährliche Abfälle" und müssen gesondert entsorgt werden.)
- **elektrische und elektronische Geräte** Großgeräte (Elektroherde, Kühl-/Gefriergeräte, Wasch-/Spülmaschine, Trockner, Fernsehgeräte, Monitore u.ä.) können Sie zur Abholung bei der Stadt-/Gemeinde-verwaltung anmelden. Auch der Handel muss ab einer Verkaufsfläche von mehr als 400 qm Altgeräte zurücknehmen. Kleingeräte können Sie am Wertstoffhof abgeben.
- **Autoteile, Altreifen, Schadstoffe** und **gefährliche Abfälle** (Farben, Chemikalien, Batterien u.ä.)

- **Kleinteile**, die (nach zumutbarer Zerkleinerung) in die Müll-Tonne passen (Kleiderbügel, Schuhe, Handtaschen, Geschirr u.ä. auch nicht, wenn sie in Säcken oder Kisten bereitgestellt sind.)
- **verwertbare Abfälle**, für die gesonderte Entsorgungsmöglichkeiten bestehen, wie Papier, Pappe, Kartons, Grünabfälle, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Altmetalle
- **Spiegel/Spiegeltüren** oder **Gegenstände aus Glas** (Glasvitrinen, Glastische, Aquarien) und Gegenstände, die fest mit Spiegeln (Schlafzimmer- oder Garderobenschranktüren) oder Glas (Vitrinentüren) verbunden sind. Sie können wegen hoher Unfallgefahr nicht mit Sperrmüllfahrzeugen abgefahren werden. Durch das Verpressen der Gegenstände beim Beladen des Fahrzeugs zerbrechen diese Gegenstände und Müllwerker oder Passanten können durch herumfliegende Splitter sehr schwer verletzt werden. Trennen Sie diese bitte von den restlichen Sperrmüllgegenständen und entsorgen diese an den Wertstoffhöfen über die Restabfallcontainer.
- **elektrische oder elektronische Bauteile** an Einrichtungsgegenständen und Möbeln (bspw. Beleuchtung an Kleiderschrank oder Vitrinen) dürfen durch gesetzliche Vorgaben nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Trennen Sie diese Bauteile bitte vom Möbelstück und entsorgen diese als Elektroaltgeräte über die Wertstoffhöfe